

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ole Schmidt
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/154

Nur per Mail an: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 9. September 2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigen.

Nachfolgende Punkte möchten wir gerne anbringen:

- Die Grundsteuer ist für die Kommunen ein wichtiger Einnahmefaktor (460 Mio. €p.a. für SH) – die Frist bis 1. Januar 2025 muss unbedingt eingehalten werden => sonst keine Grundlage für Erhebung vorhanden
- Kritik der FDP insoweit korrekt, als dass durch das Bundesmodell steigende Immobilienpreise zu einer höheren GrSt führen können, dieses läuft auch dem Ziel der Aufkommensneutralität zuwider
- Eine Änderung der Berechnung der GrSt für SH halten wir derzeit trotzdem für nicht sinnvoll und praktikabel (noch mehr Verwirrung beim Steuerbürger, Kosten, Termin 1. Januar 2025 nicht haltbar => die Argumente wurden bereits in der Landtagssitzung vom 30. Juni 2022 vorgebracht)

- StB und andere Berufskollegen sind seit Juli neben den bereits zusätzlichen Themen (Corona-Schlussabrechnungen, Energiepreispauschale, aktuelle fortlaufende Änderungen der Gesetzgebung (Entlastungspakete 1 bis x?) mit GrSt-Erklärungen beschäftigt => es ist dringend eine Fristverlängerung über der 31. Oktober 2022 hinaus geboten (per Ende August 2022 in SH nur 15% eingereicht)
- Die Finanzverwaltung SH ist kein Vorbild (andere Bundesländer haben zB im FA gespeicherte Daten mit der Aufforderung zur Abgabe versendet, Nachfragen beim FA werden abgebügelt, die ELSTER-Erklärungen sind eine Zumutung – ein Berechnungsergebnis gibt es zB nicht), hier muss im zweiten Turnus zwingend nachgebessert werden
- Im Bundesmodell vorgesehene Bruttogrundfläche bei Geschäftsgebäuden führt vielfach zu Irritationen (liegt vielfach nicht vor), unnötige Kosten für Gutachten oÄ
- Änderungen bei wirt. Einheiten in 2022 müssen bis Ende Januar 2023 erneut erklärt werden (ist das den Beteiligten klar?)
- Lösung: Evaluierung nach dem ersten Turnus erfolgen (zB Vergleichsobjekte bundesweit nebeneinander legen), Austausch von Erfahrungen der einzelnen Bundesländer => „best practice“-Lösung => bis 2029 genügend Zeit für Automatisierung und weitere Digitalisierung

Mit freundlichen Grüßen



Peter Zimmert
Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein K.d.ö.R



Ane Govers
Steuerberaterverband
Schleswig-Holstein e.V.